



MERKBLATT UMGANG MIT CORONAFÄLLEN

Stand: 15.03.2021

A) (Enger) Kontakt mit einer symptomatischen Person, deren Testergebnis noch offen ist

Massnahmen

Ein Schüler/eine Schülerin, die

- (engen) Kontakt mit einer symptomatischen Person hatte, deren Testergebnis noch nicht eingetroffen ist,

besucht unter strenger Einhaltung der Schutzmassnahmen den Unterricht weiterhin regulär, bis das Testergebnis feststeht.

Meldepflicht

Die Klassenlehrperson muss informiert werden. In Fällen eines erhöhten Risikos ist es nach Absprache mit der Schulleitung (rektorat@mng.ch) einem solchen Schüler/einer solchen Schülerin möglich, sich vorsorglich in Quarantäne zu begeben, bis das Testergebnis feststeht.

Information der Schulangehörigen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen des Schülers/der Schülerin über die vorsorgliche Quarantäne.

B) Enger Kontakt mit positiv getesteter Person oder Rückkehr aus Risikogebiet: Quarantäne

Massnahmen

Ein Schüler/eine Schülerin, die

- engen Kontakt zu einer Person mit im Labor bestätigter Erkrankung hatte oder
- aus einem Risikogebiet zurückkehrt,

begibt sich in eine Quarantäne und befolgt die *Covid-19-Anweisungen zur Quarantäne des BAG*. Sofern keine Symptome auftreten, dauert die Quarantäne 10 Tage.

Virusmutation: Quarantäne auch für Kontakte von Kontakten

Ist die positiv getestete Person mit einer Virusmutation infiziert, müssen zusätzlich zu den engen Kontaktpersonen auch deren Kontaktpersonen aus dem gleichen Haushalt in Quarantäne.

Verkürzung der Quarantäne

Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn die betroffene Person symptomfrei ist, ab dem 7. Tag einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test durchführt und das Resultat negativ ist. Bis zum eigentlichen Ablauf der Quarantäne (10. Tag) muss die Person jederzeit eine Gesichtsmaske tragen und den Abstand von 1.5 Metern gegenüber anderen Personen einhalten, ausser sie hält sich zuhause auf.

Vorgehen gemäss Webseite Contact Tracing Kanton Zürich.

Meldepflicht

Die Schulleitung muss über Beginn und Aufhebung der Quarantäne sowie bei Auftreten von Symptomen informiert werden (rektorat@mng.ch).

Information der Schulangehörigen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen des Schülers/der Schülerin über die Quarantäne.

C) Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung: Isolation

Massnahmen

Ein Schüler/eine Schülerin mit Coronavirus-Symptomen wie

- Anzeichen einer akuten Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen) und/oder
- plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

begibt sich in Isolation und befolgt die *Covid-19-Anweisungen zur Isolation des BAG*.

Er/sie kontaktiert einen ärztlichen Dienst und lässt sich testen.

- *Falls Test negativ*: Isolation bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome.
- *Falls Test positiv*: Der Schüler/die Schülerin wird durch die kantonale Stelle kontaktiert, welche auch ein Contact Tracing einleitet. Er/sie informiert vorsorglich seine/ihre engen Kontaktpersonen selbst. Die Schule meldet den Fall dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA.
- *Falls kein Test durchgeführt wird*: Isolation bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage vergangen sind.

Meldepflicht

Die Schulleitung muss über Beginn und Aufhebung einer Isolation sowie über das Testergebnis informiert werden (rektorat@mng.ch).

Information der Schulangehörigen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen des Schülers/der Schülerin. Im Falle eines positiven Tests werden auch die Schülerinnen und Schüler und die Eltern der Klasse informiert.